



QUINTOS AG

- Hamburg -

Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2018

Der Aufsichtsrat der QUINTOS AG besteht gemäß § 11 der Satzung aus drei Aufsichtsratsmitgliedern. Er hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Im Berichtszeitraum traten im Aufsichtsrat keine Interessenkonflikte auf.

Der Aufsichtsrat hat von den gesetzlichen Bestimmungen des § 110 Abs. 3 S. 2 AktG Gebrauch gemacht und die Anzahl der Aufsichtsratssitzungen auf eine pro Kalenderhalbjahr reduziert. Die gemäß § 13 der Satzung festgeschriebenen Aufsichtsratssitzungen fanden für das erste Halbjahr am 22.05.2019 und für das zweite Halbjahr am 25.09.2019 statt.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in den Aufsichtsratssitzungen und darüber hinaus regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäfts-, Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie über sämtliche relevanten Geschäftsvorgänge, die für die Beurteilung der Lage, der Entwicklung und der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft von Bedeutung waren.

Insbesondere die konjunkturelle Entwicklung der Beteiligung in der Kunststoffbranche, PONACHEM Compound GmbH, das Klageverfahren vor dem BGH und dem OLG Brandenburg bezüglich einer Bürgschaft und die damit verbundene Inanspruchnahme eines ehemaligen Vorstands der Gesellschaft sowie der Sachstand im Insolvenzverfahren des Großaktionärs Pongs & Zahn AG standen im Fokus der Berichterstattung des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat.

Außergewöhnliche Geschäftsvorgänge, die Anlass für besondere Überprüfungsmaßnahmen gegeben hätten, lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht vor.

Die kurzen und schnellen Kommunikationswege zwischen Aufsichtsrat und Vorstand ermöglichten auch im abgelaufenen Geschäftsjahr stets effiziente Beschlussfassungen während und außerhalb der regulären Sitzungen des Aufsichtsrats.

Der vom Vorstand nach handelsrechtlichen Regeln erstellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 ist allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vorgelegt worden und wurde vom Aufsichtsrat sorgfältig geprüft. Der Jahresabschluss wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates am 05.11.2019 ausführlich erörtert und einstimmig und ohne Einwendungen gebilligt und festgestellt. Da eine Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2018 nach Gesetz nicht erforderlich war, hatte der Aufsichtsrat auf Abschlussprüfung verzichtet.

In dieser Sitzung beschloss der Aufsichtsrat ebenso über die Beschlussvorlagen der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung 2019 über das Geschäftsjahr 2018. Der Bericht des Aufsichtsrats wurde ebenfalls in dieser Sitzung verabschiedet.

Berlin/ Hamburg, den 05.11.2019

Der Aufsichtsrat